



## Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 regelt im Wesentlichen die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und gleichzeitig die Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die nächstes Jahr volljährig werden, hat die Meldebehörde auf Grund des § 58 c Abs. 1 Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Personendaten aus dem Melderegister bis 31. März zu übermitteln:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift der Hauptwohnung.

Die davon betroffenen Personen (Geburtsjahrgang 2008) haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Die Personen, die die Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht wünschen, können dies bis zum **15. März 2026** der Stadtverwaltung Freital, Ordnungsamt, Sachgebiet Pass- und Meldewesen, Am Bahnhof 8, 01705 Freital persönlich oder schriftlich mitteilen.

Öffnungszeiten:	Mo.	8:00 bis 12:00 Uhr
	Di.	8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
	Mi.	geschlossen
	Do.	8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
	Fr.	8:00 bis 12:00 Uhr



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital  
Elektronische Ausgabe  
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital  
Büro des Oberbürgermeisters  
Dresdner Straße 56  
01705 Freital

Redaktion/Satz  
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)  
Matthias Weigel  
Jona Hildebrandt-Fischer  
Telefon: 0351 6476-160/-380  
E-Mail: [amtsblatt@freital.de](mailto:amtsblatt@freital.de)